

Beantragung eines Landkreis-Passes

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Wer kann den Landkreispass beantragen?

Den Landkreispass können Personen beantragen, die **das 15. Lebensjahr vollendet** und ihren **Wohnsitz im Landkreis Mühldorf** haben sowie:

eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Grundsicherungsgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
- Leistungen nach §§ 2,3 Asylbewerberleistungsgesetz

oder tätig sind:

- im Bundesfreiwilligendienst oder
- in einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, ihren Dienst ableisten.

Benötigte Unterlagen:

- Nachweis der Berechtigung (z. B. letzter Leistungsbescheid)

Hinweis: Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, sofern der entsprechende Nachweis der Berechtigung vorliegt.

Antragsteller

Der Antrag erfolgt als ☐ Privatperson

☐ Firma/Organisation

Firmen- / Organisationsname _____

Anrede _____ Titel / Akademischer Grad _____

Name _____ Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon-Nr. _____ E-Mail-Adresse _____

☐ gesetzliche Vertretung, für:

Name _____ Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Anträge im Zusammenhang mit dem Landkreispass

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn
Fachbereich 22 und 35
Telefon: 08631 699 0
Fax: 08631 699 699
E-Mail: poststelle@lra-mue.de
(weitere Informationen finden Sie auf dem von Ihnen ausgewählten Formular).

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631 699 906

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Bearbeitung eines LandkreisPasses beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung). Die Daten werden vom Landratsamt Mühldorf a. Inn zu o.g. Zwecken bis zu 6 Jahren gespeichert sofern keine erneute Antragstellung stattgefunden hat. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht.

Betroffenenrechte

Es besteht für den/die Antragsteller/in das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern. Dies hätte zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und keine Ausstellung eines LandkreisPasses stattfindet.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 DSGVO zu:
Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Einwilligung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für den o.g. Zweck ein.
Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an poststelle@lra-mue.de für die Zukunft widerrufen werden.
Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.